

Antrag

**der Abgeordneten Marita Meyer-Kainer, Robert Heinemann, Hartmut Engels,
Egbert von Frankenberg, Marino Freistedt, Dittmar Lemke,
Brigitta Martens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Lehrerfortbildung nach transparenten Kriterien gestalten

Hamburger Lehrkräfte sind gemäß § 88 Abs. 4 des Hamburgischen Schulgesetzes verpflichtet, „sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Unterrichts- und Erziehungsfähigkeit in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden und dies nachzuweisen“. Nach dem Lehrerarbeitszeitmodell beträgt die Fortbildungsverpflichtung pro Lehrkraft an allgemein bildenden Schulen 30 Zeitstunden pro Jahr und bei beruflichen Schulen 45 Zeitstunden im Jahr. Für die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtung und die Anerkennung der Fortbildungen im Einzelnen sind die Schulleitungen verantwortlich.

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2006 einige Punkte im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung kritisiert, die der Senat verbessern wird. Hierbei geht es insbesondere um die bedarfsgerechte Bemessung des Umfangs der Fortbildungsverpflichtung, die Abstimmung des Fortbildungsangebotes mit den Anforderungen der einzelnen Schulen sowie die transparente Dokumentation der Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte.

Entscheidend ist darüber hinaus, transparente Kriterien für die Anerkennung und die Messung der Qualität von Fortbildungen zu entwickeln, auf deren Basis die Schulleiter entscheiden können, welche Fortbildungen sie anerkennen. Fortbildungen müssten grundsätzlich einer Zertifizierung unterzogen werden. Durch diese Maßnahme würde erreicht, dass Qualität und Breite von Fortbildungsangeboten gewährleistet werden. Sofern die Fortbildungen den Qualitätsstandards und dem Bedarf der Schule entsprechen, müssten sie von den Schulleitungen auch anerkannt werden. Bisher herrschte aufgrund fehlender Kriterien sowohl auf Seiten potenzieller Anbieter als auch auf Seiten der Schulleitungen eine starke Verunsicherung, die dazu führte, dass es im Ergebnis kaum Wettbewerb gab. Mehr Wettbewerb auf der Basis transparenter Kriterien wird hingegen zu einer Qualitätssteigerung insgesamt führen.

Die Zertifizierung sollte sowohl für private als auch für staatliche und kirchliche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte gelten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Private Anbieter sollen hierdurch zugleich zu sinnvollen Angeboten ermuntert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein transparentes Verfahren für die Zertifizierung und Bewertung der privaten Lehrerberatungs- und -fortbildungsangebote möglichst in Kooperation mit den norddeutschen Bundesländern zu entwickeln, umzusetzen und der Bürgerschaft über die eingeleiteten Umsetzungsschritte zu berichten,

2. hierbei zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Zertifizierung und Bewertung an ein privates Unternehmen im Rahmen einer Ausschreibung dieser Leistung vergeben werden kann und
3. der Bürgerschaft nach Abschluss des Zertifizierungsprozesses, dem das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung derzeit durch die externe Zertifizierungsgesellschaft „ArtSet GmbH“ unterzogen ist, zu berichten.